

Informationen zur Bürgerbefragung für die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen

In Barsinghausen werden, wie in vielen anderen Kommunen im Bundesgebiet, Straßenausbaubeiträge erhoben. Wenn Straßen oder Straßenteile (z.B. ein Gehweg oder die Straßenbeleuchtung) grundlegend erneuert werden, tragen Straßenausbaubeiträge der Anliegerinnen und Anlieger zur Finanzierung bei. Diese Finanzierungsmethodik stand in der jüngsten Vergangenheit aufgrund der relativ kurzfristigen und vergleichsweise hohen Einzelbeträge für die betroffenen Grundstückseigentümer und Grundstückseigentümerinnen in der Kritik.

Die Stadt Barsinghausen möchte vor einer Entscheidung, ob die Straßenerneuerung auch künftig über Straßenausbaubeiträge oder über eine alternative Erhöhung der Grundsteuer B finanziert wird, Ihre Meinung erfahren. Dazu wird eine Bürgerbefragung gemäß § 35 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes durchgeführt.

Die folgenden Informationen sollen Sie bei Ihrer Entscheidungsfindung unterstützen, in dem die Grundsätze der rechtlich möglichen Finanzierungsmodelle erläutert werden.

Erneuerungs- und Finanzierungsbedarf

Barsinghausen verfügt über ein kommunales Straßennetz von etwa 120 km Länge. Die Straßen können bei entsprechender Unterhaltung eine Lebensdauer von 60 Jahren erreichen. Dies hat zur Folge, dass jedes Jahr 2 km Straßen umfassend erneuert werden müssen. Um diese Sanierungen durchzuführen und nicht noch weitere Lasten auf zukünftige Generationen zu übertragen, sind jährlich Aufwendungen von mindestens 4 Mio. EUR erforderlich. Für diesen Aufwand erhält die Stadt keine Mittel vom Bund oder vom Land.

Die Straßenausbaubeiträge umfassen nicht die Kosten für die erstmalige Herstellung einer Straße (z.B. in Neubaugebieten) und die Unterhaltung der Straßen. Erstmalige Herstellungen sind aufgrund gesetzlicher Regelungen wie bisher über Erschließungsbeiträge zu finanzieren. Die Aufwendungen für die Unterhaltung der bestehenden Straßen (z.B. Leistungen des Baubetriebshofes oder Sanierungen einer Deckschicht) müssen weiterhin aus dem laufenden Haushalt getragen werden. Beides ist nicht Gegenstand der Bürgerbefragung.

Der Rat der Stadt Barsinghausen hat entschieden, dass der Bürgerbefragung keine Prioritätenliste der in den nächsten Jahren zu erwartenden Straßenausbaumaßnahmen beigelegt wird. Es soll ein möglichst objektives Abstimmungsergebnis zu dieser Grundsatzfrage erzielt werden. Nur die Finanzierungsmodelle der sogenannten Straßenausbaubaukosten sind dabei Gegenstand der Bürgerbefragung.

Modell 1: Finanzierung der Straßenerneuerung über Straßenausbaubeiträge (bisherige Regelung)

Der § 6 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes bietet den Kommunen die Möglichkeit, Beiträge für die Straßenerneuerung zu erheben.

In Barsinghausen besteht dazu die Straßenausbaubeitragssatzung. Die Verteilung der Kosten erfolgt hierbei zwischen Anliegergrundstücken und der Stadt Barsinghausen in Abhängigkeit der jeweiligen öffentlichen Nutzung.

Der Anteil der Stadt Barsinghausen beträgt:

- 25 % bei Anliegerstraßen (z.B. Knappenweg)
- 60 % für die Fahrbahnen bei Straßen mit starkem innerörtlichen Verkehr (z.B. Osterstraße)
- 70 % für die Fahrbahnen bei Straßen mit Durchgangsverkehr

Die dann verbleibenden Straßenausbaubaukosten werden nach einem weiteren Verteilungsschlüssel den Eigentümerinnen und Eigentümern der anliegenden Grundstücke in

Rechnung gestellt. In der Verteilung befinden sich neben den Wohn- und Gewerbegrundstücken auch Wald- und landwirtschaftlich genutzte Grundstücke.

Der Verteilungsschlüssel beinhaltet unter anderem:

- die Grundstücksgröße (größere Grundstücke zahlen mehr als kleinere)
- die Ausnutzung des Grundstücks (Grundstücke mit viergeschossigen Gebäuden zahlen mehr als Grundstücke mit eingeschossiger Bebauung)
- eine gewerbliche Nutzung (Gewerbegrundstücke zahlen mehr als Wohngrundstücke)
- Grundstücke, die nicht bebaut oder gewerblich genutzt werden können, zahlen weniger

Mit diesen Faktoren soll berücksichtigt werden, dass von Grundstücken, die stärker bebaut oder gewerblich genutzt sind, erfahrungsgemäß mehr Verkehr ausgeht.

Durchschnittlich werden von den Anliegern und Anliegerinnen ca. 50 % der Kosten getragen. Bei einer Umsetzung der notwendigen Straßenausbaumaßnahmen sind ca. 2 Mio. EUR jährlich von den jeweils betroffenen Anliegerinnen und Anliegern zu finanzieren. Für Grundstückseigentümer und Grundstückseigentümerinnen in den betroffenen Straßen sind entsprechend der o.g. Abhängigkeiten grob eingegrenzt Beiträge um die 10.000 EUR je Grundstück für eine grundhafte Straßenerneuerung zu zahlen, in Einzelfällen auch deutlich mehr.

Straßenausbaubeiträge können grundsätzlich für alle kommunalen Straßen erhoben werden. Bei den Kreis-, Landes- oder Bundesstraßen im Stadtgebiet ist eine Kostenbeteiligung der Anliegerinnen und Anlieger allerdings nur am Gehweg und z.B. der Straßenbeleuchtung möglich. Die Kosten der Fahrbahn sind in diesen Fällen von der Region, dem Land oder dem Bund zu tragen.

Modell 2: Finanzierung über eine Erhöhung der Grundsteuer B

Die Grundsteuer B zahlen alle Eigentümer und Eigentümerinnen bzw. Erbbauberechtigten von unbebauten und bebauten Grundstücken sowie Wohnungseigentümerinnen und Wohnungseigentümer. Im Rahmen der Nebenkostenabrechnung müssen auch Mieter und Mieterinnen die Grundsteuer B zahlen, wenn das der Mietvertrag vorsieht.

Im Gegensatz zu der Beitragsfinanzierung, bei der ausschließlich die Anliegerinnen und Anlieger die Kosten der Straßenerneuerung tragen, würden bei dieser Variante alle Zahler und Zahlerinnen von der Grundsteuer B, auch an Kreis-, Landes- und Bundesstraßen gleichermaßen beteiligt.

Um den bisher durch die Straßenausbaubeiträge gedeckten Kostenanteil von ca. 2 Mio. EUR im Jahr durch die Grundsteuer B finanzieren zu können, muss der Hebesatz zunächst in einem Schritt von 560 % auf 710 % und danach 25 Jahre um je weitere 5 %-Punkte erhöht werden.

Welche Auswirkungen diese Erhöhung auf Sie hätte, können Sie anhand Ihres letzten Abgabenbescheides oder der letzten Nebenkostenabrechnung errechnen.

Weitere Informationen auf: www.barsinghausen.de

- Straßenausbaubeitragssatzung der Stadt Barsinghausen
- Präsentation der Stadt Barsinghausen zur Straßenbaufinanzierung
- Vorlage Bürgerbeteiligung Straßenbaufinanzierung